

Rahmenkonzept zum Aufbau eines kommunalen Angebots zur Bildung, Betreuung und Erziehung im Ganztag in Großbeeren

Zusammenfassung: Die Gemeinde Großbeeren sieht zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung nach Ganztagsförderungsgesetz vor, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung ein Angebot ab August 2028 vorzuhalten, das gegenwärtig Modellcharakter hat. Das Modell sieht einen gemischten Ansatz aus Hortangebot und außerschulischen Förder- und Bildungsangeboten in kommunaler Verantwortung zum Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft vor. Dabei wird alters- und entwicklungsangemessen für Kinder der 1. und 2. Klasse ein Angebot über den kommunalen Hort sichergestellt, ab Klassenstufe 3 ein außerschulisches Angebot mit verschiedenen Bildungs- und Förderschwerpunkten zur Autonomie- und ganzheitlicher Kompetenzförderung eingerichtet.

Ausgehend von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, der Sicherstellung eines verlässlichen Rechtsanspruchs sollen vor allem die Kinder im Zentrum stehen. Neben Bildungs-, Lern- und Förderangeboten bilden Angebote zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen und Resilienz eine Säule des zu entwickelnden Umsetzungskonzepts. Kinderfreundschaften stellen einen zentralen Entwicklungsraum für sozial-emotionaler Kompetenzen dar. Empirische Befunde zeigen, dass Interaktionen mit Gleichaltrigen wesentlich zur Ausbildung von Empathie, Emotionsregulation und kooperativem Verhalten beitragen.

Der hier vorliegende Konzeptrahmen beschreibt in den jeweiligen Kapiteln zunächst allgemeine, fachwissenschaftliche Erkenntnisse und schildert daran anschließend die geplante Umsetzung für Großbeeren. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Phase der Umsetzungsplanung, welche im April 2026 beginnt. Zu den einzelnen Aspekten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Grundlagen sowie den Herausforderungen soll ein **Angebots- bzw. Umsetzungskonzept** entwickelt werden. Dazu wird eine Projektgruppe eingesetzt, die unter Leitung von **XY** bis Ende Januar 2028 die Fertigstellung sichert.

1 Einleitung

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote haben sich in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem zentralen Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik entwickelt. Insbesondere im Grundschulbereich wird dem Ausbau ganztägiger Angebote eine wichtige Rolle bei der Förderung von Bildungsgerechtigkeit, der individuellen Förderung von Kindern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugeschrieben.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde im Jahr 2021 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser Anspruch wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise umgesetzt und stellt eine bedeutende strukturelle Veränderung im deutschen Bildungssystem dar. Der Ausbau ganztägiger Angebote geht dabei über

eine reine Ausweitung von Betreuungszeiten hinaus. Vielmehr wird Ganztag zunehmend als pädagogisches Konzept verstanden, das Bildung, Betreuung und Erziehung miteinander verbindet und die rechtlichen Grundlagen des Schul- und Jugendhilfegesetzes miteinander verschränkt.

Forschungsergebnisse zeigen, dass ganztägige Bildungsangebote vielfältige Potenziale für die Entwicklung von Kindern bieten können. Dazu zählen unter anderem zusätzliche Lerngelegenheiten, individuelle Förderung, soziale Lernprozesse sowie Möglichkeiten zur kulturellen, sportlichen und kreativen Bildung. Gleichzeitig zeigen Studien auch, dass die Qualität ganztägiger Angebote stark von strukturellen Rahmenbedingungen, der Zusammenarbeit verschiedener Professionen sowie der Einbindung in kommunale Bildungslandschaften abhängt. Gerade hier sieht das folgende Konzept einen Schwerpunkt vor.

Die Gemeinde Großbeeren ist sowohl Schul- als auch Hortträger und plant den Ganztagsförderungsanspruch in Form eines Mixed-Modell-Ansatzes zu gewährleisten. Dieser sichert den Rechtsanspruch, ist kinderrechtsbasiert und fördert gemäß § 1 SGB VIII die Selbständigkeit und die Autonomieförderung der Kinder.

Hierbei bildet der Orientierungsrahmen nach Stöbe-Blossey eine zentrale Grundlage und ist als **eine Kombination aus Hortbetreuung und außerschulischem Ganztagsangebot durch den Träger, die Gemeinde Großbeeren, vorgesehen.**

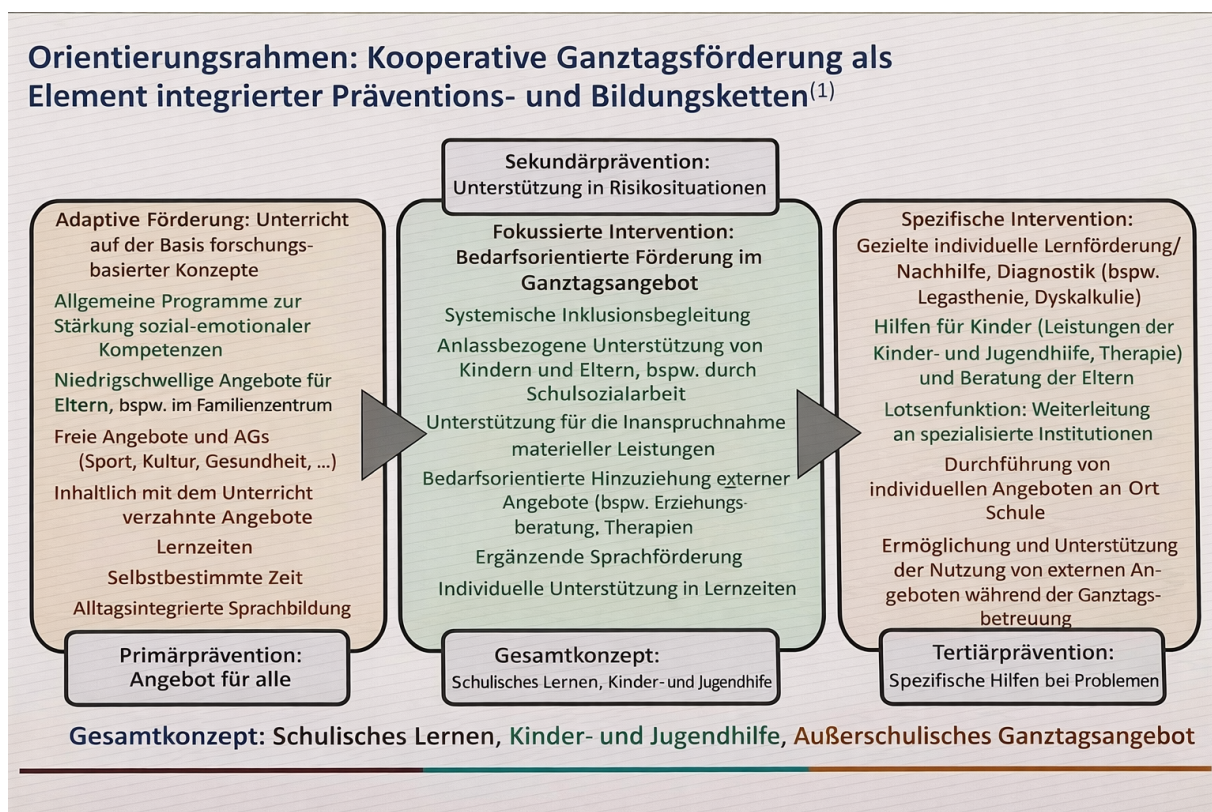


Abb. 1: Nach Stöbe-Blossey / Stöbe-Blossey et al. 2025a

Der vorliegende Konzeptrahmen beschreibt zentrale Grundlagen, Strukturen und Qualitätsdimensionen ganztägiger Bildungsangebote **in der Gemeinde Großbeeren**. Grundlage bilden insbesondere Forschungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Analysen von Stöbe-Blossey (Uni Duisburg-Essen) zur Umsetzung ganztägiger Bildungsangebote sowie weitere wissenschaftliche Studien zur Ganztagschulforschung.

2 Rechtliche Grundlagen ganztägiger Förderung

Die rechtliche Grundlage für ganztägige Bildungsangebote bildet in Deutschland eine Kombination aus bundesrechtlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie schulrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung ist im §24 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches VIII verankert. Danach hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe Anspruch auf ganztägige Förderung in Tageseinrichtungen. Der Anspruch umfasst eine Förderung von bis zu acht Stunden täglich an Werktagen. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in „Tageseinrichtungen“ gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt.

Die Grundschule in Großbeeren ist keine Ganztagschule im schulrechtlichen Sinn, sie kooperiert mit der auf dem Campus bestehenden Kindertageseinrichtung, Hort Groß-Bären-Kinder.

Die Förderung ist Teil des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß §22 SGB VIII umfasst dieser Auftrag die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung. Damit wird deutlich, dass Ganztagsangebote nicht ausschließlich als Betreuungsleistung verstanden werden, sondern einen umfassenden pädagogischen Förderauftrag erfüllen sollen. Wiesner, Herausgeber des Kommentars zum SGB VIII, verweist ausdrücklich darauf, dass die Erfüllungswirkung nur dann gegeben ist, sofern die Standards des jeweiligen Kita-Gesetzes, hier das KitaG BB, und damit die Förderung von Bildung, Erziehung und Betreuung erfüllt sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs liegt grundsätzlich bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Diese sind nach §79 SGB VIII verpflichtet, eine bedarfsgerechte Infrastruktur an Angeboten sicherzustellen. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe im Bereich Kita und Schule liegt die Gestaltungsfreiheit zur Umsetzung des Angebotes in der Gemeinde Großbeeren, die hier von ihrem Recht Gebrauch macht.

Die Herausforderung besteht darin, ein Angebot vor Ort zu schaffen, dass durch Bundes- und Ländergesetze für den Bereich Schule und Kinder- und Jugendhilfe einerseits gerahmt sind und gleichzeitig die Gestaltungsfreiheit und Umsetzungsverantwortung vor Ort besteht. Es ist daher keineswegs beliebig, wie die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt, wenngleich die Umsetzung viel Spielraum bietet.

Die Chance besteht, den Ort Schule zu einem Lebens-, Erlebnis- und Lernort für Kinder zu gestalten.



Abb. 2: Eigene Darstellung, Stobbe, B.

3 Ganztagsbildung aus Perspektive der Forschung des DJI

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), gefördert vom BMBFSFJ, beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der wissenschaftlichen Begleitung des Ausbaus ganztägiger Bildungsangebote. Die Forschung zeigt, dass Ganztagsbildung als Verbindung verschiedener Lernformen verstanden werden kann. Ganztägige Bildungsangebote ermöglichen die Kombination formaler, non-formaler und informeller Lernprozesse. Während formale Lernprozesse im Unterricht stattfinden, umfassen non-formale Bildungsangebote beispielsweise Arbeitsgemeinschaften, Projektarbeit oder kulturelle Aktivitäten. Informelle Lernprozesse entstehen im Alltag der Kinder, etwa im Spiel, in sozialen Interaktionen oder in selbstorganisierten Aktivitäten.

Besonders relevant ist dabei die Frage sozialer Ungleichheit. Studien zeigen, dass Kinder aus sozial benachteiligten oder stärker belasteten Familien häufig einen höheren Bedarf an ganztägiger Betreuung und Förderung haben. Gleichzeitig nehmen diese Kinder seltener an freiwilligen Ganztagsangeboten teil. Ursachen hierfür können finanzielle Barrieren, mangelnde Informationen oder organisatorische Hindernisse sein. Ganztägige Bildungsangebote können einen Beitrag zur Verringerung sozialer Ungleichheiten leisten, wenn sie gezielt auf Teilhabe ausgerichtet sind und niedrigschwellige Zugänge ermöglichen.

4 Kooperation zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Dritten

Ganztägige Bildungs- und Förderangebote entstehen an der Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Beide Systeme verfolgen unterschiedliche institutionelle Logiken und Zielsetzungen. Während das Schulsystem primär auf Unterricht und Lern- bzw.

Leistungsbewertung ausgerichtet ist, orientiert sich die Kinder- und Jugendhilfe stärker an sozialpädagogischen Prinzipien sowie an der Förderung individueller Entwicklungsprozesse und -kompetenzen. Die Integration dieser beiden Systeme stellt eine zentrale Herausforderung für die Organisation ganztägiger Bildungs- und Förderangebote dar. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit erfordert klare Kooperationsstrukturen sowie ein gemeinsames pädagogisches Verständnis.

Multiprofessionelle Teams spielen dabei eine zentrale Rolle. In solchen Teams arbeiten Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere Fachkräfte zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Förderung der Kinder und eröffnet neue pädagogische Handlungsmöglichkeiten.

Der für Großbeeren geplante Mixed-Modell-Ansatz berücksichtigt diese Grundlage und lässt sich bezogen auf das geplante Modell wie folgt darstellen. Für Klasse 1 und 2 sichert der Hort als Angebot den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung mit seinen qualitativen, räumlichen und personellen Anforderungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte. Für die ab Klasse 3 vorgehaltenen außerschulischen Angebote werden neben Lehr- und pädagogischen Fachkräften auch weitere Personen, die zum Teil über keine pädagogische Grundqualifizierung verfügen, zum Einsatz kommen.

Dabei ist es unerlässlich, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und weitere hinzugezogene Beteiligte ein gemeinsames Bildungsverständnis als Fundament ihrer Arbeit vertreten. Im Rahmen der Umsetzungsplanung wird das gemeinsame Bildungsverständnis als Zieldimension daher aufgenommen, um insbesondere Laien durch ein Qualifizierungsangebot kinderechtebasierte Grundlagen pädagogischer Arbeit zu vermitteln.

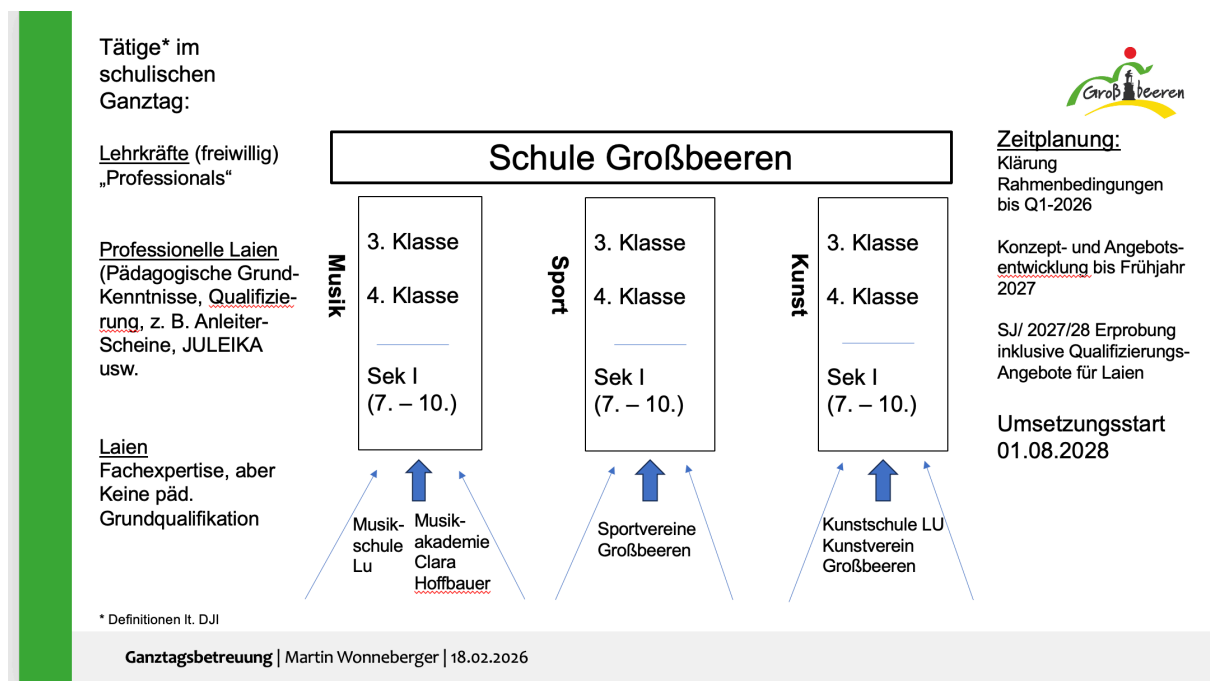


Abb. 3: Eigene Darstellung Stobbe, B. 2026

5 Das Organisationsmodell ganztägiger Förderung – Mixed Modell-Ansatz

In Deutschland existieren unterschiedliche Organisationsmodelle ganztägiger Bildungsangebote. Diese unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der institutionellen Zuständigkeiten sowie der organisatorischen Einbindung der Angebote. Das in Brandenburg übliche Modell ist das Hort- bzw. Kita-Modell. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung wird über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt. Dieses soll in Großbeeren mindestens für die 1. und 2. Klasse gelten und sichert eine entwicklungsangemessene Förderung und Betreuung. Frühestens ab der 3. Klasse soll Kindern die Möglichkeit gegeben werden, am kommunalen außerschulischen Bildungsangebot teilzunehmen und wird vom Elternwillen und vom Entwicklungsstand des Kindes abhängig gemacht.

Daneben existieren – in einer bundesweiten Betrachtung - Trägermodelle, bei denen außerschulische Träger die Durchführung ganztägiger Angebote übernehmen. Diese Modelle bieten häufig große Gestaltungsspielräume, bringen auch Herausforderungen hinsichtlich der Qualitätssicherung mit sich und bieten einem breiten Netzwerk kommunaler Akteure eine Mitwirkungsmöglichkeit.

Die Kombination aus Hortangebot für Klasse 1 / 2 und außerschulischem Angebot ab frühestens Klasse 3 wird als Mixed-Modell-Ansatz bezeichnet.

Die Gemeinde Großbeeren als Schul- und Kita-Träger plant im Zusammenwirken mit Vereinen, außerschulischen Trägern von Angeboten, z.B. Musik- und Kunstschulen sowie ortsansässigen Beiräten ein verlässliches Betreuungs- und Förderangebot aufzubauen, dass ab dem Schuljahr 2028/2029 für die dann erstmals 3. Klassen auf der Grundlage des Rechtsanspruchs nach Ganztagsförderungsgesetz ein Angebot vorzuhalten.

Das geplante Trägermodell der Gemeinde Großbeeren folgt dem Modell einer „kommunalen Bildungslandschaft“ und kann nur dann erfolgreich realisiert werden, wenn die Partner:innen des Trägermodells ein verlässliches und regelmäßiges Angebot sicherstellen können. Dabei sollen die Angebote überwiegend am Ort Schule stattfinden, wobei örtliche Sportanlagen, Jugend-, Kultur- und Bewegungsorte in der Gemeinde einbezogen werden sollen.

Entscheidend wird es daher sein, die Anbieter frühzeitig einzubinden, so dass diese wiederum ausreichend Zeit zur Prüfung, Absprache, Koordination und Aufbau der eigenen (personellen) Ressourcen haben, um sicherzustellen, dass Angebote mindestens für ein Schulhalbjahr verlässlich stattfinden.

Organisationsmodelle der Ganztagsförderung⁽¹⁾

IAQ

Kita-Modell		Träger-Modell		Schul-Modell	
SGB VIII / Landesgesetze		Schulgesetze und Förderrichtlinien der Länder			
Ort: Kita		Ort: Schule (auch: schulnah)			
Kindertagesförderung nach § 22 SGB VIII		Betreuung	Ganztagschule lt. KMK-Definition (mind. 7 Std. an 3 Tagen): Lehrkraftstunden plus weiteres Personal		
Organisation: Kita-Träger / Einrichtung		Organisation: Unterschiedliche Träger (frei-gemeinnützig / kommunal / privat)		Organisation: Schule; oft mit Partnern (Träger, Vereine, Honorarkräfte)	
Alters-gemischte Einrichtung	Hort an der Schule	(Erweiterte) Über-Mittag-Betreuung	Offene / Freiwillige Ganztagschule	Ohne weiteres Landespersonal	Mit weiterem Landespersonal
	Angebot für Standortsschule - manchmal für mehrere Schulen	Ergänzungs-betreuung außer-halb der Kernzeit		Offene / Freiwillige Ganztagschule Teilgebundene Ganztagschule Gebundene Ganztagschule (als ergänzendes Bildungsangebot und / oder zur Erfüllung des Rechtsanspruchs)	
Einrichtung für Schulkinder (Hort)		Ferienangebote	Manchmal mit rhythmisierten Ganztagsklassen		

Abb. 4: Stöbe-Blossey 2025a, Kap. 2

6 Kommunale Bildungslandschaften

Dieses Konzept basiert auf der Idee, dass Bildung in einem Netzwerk verschiedener Institutionen stattfindet. Kommunen, hier die Gemeinde Großbeeren, übernehmen dabei eine wichtige koordinierende Rolle. Sie organisiert Kooperationen zwischen Schule, Angeboten der Jugendhilfe, Vereinen, kulturellen Einrichtungen und weiteren Bildungsakteuren, um eine bestmögliche Förderung und Entwicklung der Kinder zu ermöglichen.

Die sogenannte Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages betonte bereits im Jahr 2007 die Bedeutung kommunaler Bildungslandschaften als Instrument zur Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit. Die Gemeinde Großbeeren knüpft an diesen Gedanken an.

Für die Umsetzungsplanung ist ein Zeitraum von Frühjahr 2026 bis Januar 2028 vorgesehen. Im 2. Halbjahr des Schuljahr 2027/2028 wird eine Erprobungsphase durchgeführt.

Der Start für das geplante Trägermodell, basierend auf dem Konzept der Kommunalen Bildungslandschaft in Form des Mixed-Modell-Ansatzes ist für den 01.08.2028 vorgesehen. Ein detaillierter Zeitplan ist in Erarbeitung.

7 Inhaltliche Aspekte zum Ganztagsförderungsangebot

A Pädagogische Gestaltung des Ganztagsförderungsangebots

Die pädagogische Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Förderangebote stellt einen zentralen Qualitätsfaktor dar. Neben Unterrichtsphasen spielen insbesondere Freizeit- und Projektangebote eine wichtige Rolle. Diese ermöglichen Kindern eigene Interessen zu verfolgen, Freundschaften zu bilden und zu pflegen und neue Kompetenzen zu entwickeln. Besondere Bedeutung

kommt auch der Förderung sozialer Kompetenzen zu, insoweit ist der Aspekt von Kinderfreundschaften nicht zu unterschätzen. Ganztägige Förderangebote bieten vielfältige Möglichkeiten für gemeinsames Lernen, kooperative Aktivitäten sowie die Entwicklung von Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Im Rahmen des geplanten Trägermodells zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung werden ergänzende außerschulische Angebote die ganzheitliche Förderung der Kinder zum Ziel haben.

So werden in ganztägigen Bildungs- und Förderangeboten vielfältige, praxisorientierte Angebotsformate etabliert, die den Kindern aktive Mitgestaltung ermöglichen. Dabei kommt insbesondere den Bereichen Bewegung und Sport, künstlerisch-kreatives Gestalten sowie Musik eine grundlegende Bedeutung zu.

Diese drei Bereiche leisten jeweils auf unterschiedliche Weise einen zentralen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und ermöglichen den Erwerb grundlegender Kompetenzen. Während Bewegungs- und Sportangebote die körperliche Entwicklung sowie soziale Lernprozesse unterstützen, fördern kreative und musisch-künstlerische Angebote insbesondere Ausdrucksfähigkeit, Wahrnehmung und Selbstwirksamkeit.

Mit außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten sollen daher gezielt Angebote geschaffen werden, die den Kindern ermöglichen, grundlegende Fertigkeiten in diesen Bereichen zu erproben und weiterzuentwickeln. Dies erfolgt durch handlungsorientierte Formate, in denen aktives Tun im Vordergrund steht, beispielsweise durch gemeinsames Bewegen, Gestalten oder Musizieren.

Die Angebote sollen sowohl strukturierte Lernphasen als auch offene, explorative Anteile beinhalten, um unterschiedliche Zugänge und individuelle Interessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, den Kindern im Rahmen der Ganztagsförderung Erfahrungsräume zu eröffnen, in denen sie ihre Fähigkeiten entdecken, vertiefen und in einem sozialen Kontext weiterentwickeln können.

B Demokratiebildung und Partizipation

Ganztägige Bildungsangebote eröffnen vielfältige Möglichkeiten für demokratische Lernprozesse. Demokratiebildung kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Formale Partizipationsformen umfassen beispielsweise Klassenräte, Schülervertretungen oder Kinderparlamente. Darüber hinaus spielt Alltagspartizipation eine wichtige Rolle, etwa wenn Kinder bei der Gestaltung von Förder- und Freizeitangeboten oder Projekten mitbestimmen können. Durch solche Beteiligungsmöglichkeiten können Kinder demokratische Prozesse erleben und grundlegende Werte wie Toleranz, Respekt und Verantwortungsübernahme entwickeln.

Im Rahmen der Vorbereitungsphase sollen Kinder an der Umsetzungsplanung beteiligt werden. Das erfolgt vorrangig über den Hort Bärenkinder.

C Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag

Bewegung, Spiel und sportliche Aktivitäten stellen einen wichtigen Bestandteil ganztägiger Bildungsangebote dar. Bewegung trägt nicht nur zur körperlichen Gesundheit bei, sondern unterstützt auch soziale Lernprozesse sowie die Entwicklung von Selbstvertrauen und Teamfähigkeit.

Bundesweite Studien zeigen, dass sportliche Angebote zu den häufigsten Aktivitäten im Ganzttag gehören. Zudem ist es Ziel der Bundes- und Landesregierung die Bewegungsförderung der Kinder aktiv zu unterstützen. Kooperationen mit Sportvereinen spielen dabei eine wichtige Rolle. Durch diese Kooperationen können im Rahmen der Ganztagsförderung auf zusätzliche Fachkompetenzen zurückgegriffen und ein vielfältiges Angebot an Bewegungsaktivitäten ermöglicht werden.

D Kreativität

Kreative und künstlerische Angebote sind ein wichtiger Bestandteil der Ganztagsförderung und -bildung. Sie eröffnen Kindern ergänzend zum Unterricht Räume, in denen sie eigene Ausdrucksformen entwickeln, ihre Wahrnehmung schärfen und individuelle Zugänge zur Welt finden können. Künstlerisches Arbeiten fördert dabei sowohl kreative als auch kognitive und soziale Kompetenzen.

In der Ganztagsförderung ermöglichen kreative Angebote eine Verbindung von angeleiteten und freien Gestaltungsprozessen. Kinder erhalten die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen sowie unterschiedliche künstlerische Techniken und Ausdrucksformen kennenzulernen, beispielsweise in den Bereichen bildende Kunst, Gestaltung oder Medien.

Kooperationen mit Künstler:innen, kulturellen Einrichtungen und außerschulischen Partnern können das Angebot sinnvoll ergänzen und erweitern. Ziel ist es, kreative Bildungsräume am Ort Schule als außerschulisches Angebot zu schaffen, in denen Kinder ihre Fähigkeiten entdecken, weiterentwickeln und ihre Ergebnisse präsentieren können.

E Musik

Musikalische Angebote sind ein zentraler Bestandteil des geplanten Ganztagsförder- und Bildungskonzeptes und leisten einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Förderung von Kindern. Sie ermöglichen es, musikalische Ausdrucksformen zu erproben, gemeinsam zu gestalten und soziale Erfahrungen im Gruppenprozess zu sammeln.

So können musikalische Angebote unterschiedliche Zugänge umfassen, wie beispielsweise Singen, Instrumentalspiel, Rhythmusarbeit oder kreative Formate wie Songwriting. Im Vordergrund steht die aktive Teilnahme der Kinder, unabhängig von musikalischen Vorerfahrungen.

Durch gemeinsames Musizieren werden neben musikalischen Fähigkeiten insbesondere Teamfähigkeit, Ausdauer, Konzentration und Selbstvertrauen gestärkt. Kooperationen mit Musikschulen, freien Musiker:innen sowie weiteren kulturellen Akteuren bieten zusätzliche Möglichkeiten, das Angebot zu erweitern und externe fachliche Kompetenzen einzubinden.

Ziel ist es, musikalische Bildung in der Ganztagsförderung niedrigschwellig zugänglich zu machen und nachhaltige Interessen sowie individuelle Talente zu fördern.

8 Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe

Der Aufbau des geplanten Konzeptes ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Eine **zentrale Herausforderung stellt die Beteiligung Dritter zur Sicherstellung des außerschulischen Angebots dar**, die ein über einen längeren Zeitraum verlässliches Angebot sicherstellen müssen. Um den Herausforderungen gut zu begegnen, soll bereits im Sommer 2026 eine Arbeits- bzw. Projektgruppe eingerichtet werden, damit genügend Planungsvorlauf besteht.

Darüber hinaus bestehen Herausforderungen hinsichtlich der **Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen sowie der Sicherstellung von Qualitätsstandards**, die sich an den KMK-Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter¹ orientieren sollen. Besonders die Kooperation unterschiedlicher Akteure, Professionen (Professionals, professionelle Laien und Laien) und Verantwortungsträger:innen stellt an die Mitwirkenden hohe Anforderungen sich aufeinander einzulassen und im Interesse der Kinder andere Professionen und ihr Bildungsverständnis zu akzeptieren.

Die Finanzierung der Angebote stellt gleichfalls eine große Herausforderung dar und muss geklärt, auf den Weg gebracht und konzeptionell bei der Einbindung Dritter, die zum Teil auf Honorare und angewiesen sind, berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten für Familien keine höheren Kosten entstehen, als durch die Inanspruchnahme eines Hortplatzes anfallen würden.

Es ist daher unverzichtbar, eine Projektgruppe zum Aufbau und zur Umsetzung des angestrebten Konzeptes einzusetzen, die ausgehend von den hier dargestellten Herausforderungen weitere identifizieren und die Vorbereitung zur Umsetzung planen. Mitwirkenden sollen sein:

- Verwaltung Großbeeren, Schulleitung, Hortleitung, Jugendclubleitung, Schulsozialarbeiter, Kinder- und Jugendbeauftragten sowie die B. Stobbe und K. Baumann
- Verantwortliche von Vereinen und Beiräten, Vertreter:innen aus dem Bildungsausschuss
- Träger von Angeboten, wie Kunst- bzw. Musikschulen usw.
- im späteren Verlauf ebenfalls Kinder, z.B. Kinderrätevertreter:innen,

Das Jugendamt des Landkreises wird regelmäßig über den Fortschritt informiert, bei Interesse kann die Praxisberatung hinzugezogen werden.

Eine fachliche Begleitung von Expert:innen in dem Bereich kommunale Bildungslandschaft und Ganzttag sollte bestenfalls durch kobra.net² sichergestellt werden. Das Institut ist eine im Land ansässige und seit 2001 durch das Thema pädagogische Schulentwicklung ins Leben gerufene Beratungsagentur, die u.a. durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganzttag-Empfehlung.pdf

² <https://www.kobranet.de/wer-wir-sind/>

und Jugend (BMBFSFJ) sowie durch die Landesministerien MBSJ und MWAEK sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gefördert wird.

Kobra.net wird derzeit angefragt, vorsorglich die Auftaktveranstaltung zu begleiten.

Grobe Zeitplanung

Mitte Mai 2026	1. Informationsveranstaltung aller potenziell im Ort ansässigen Vereine, Beiräte und lokalen Bildungsakteuren
bis Juni 2026	Vorstellung des Rahmenkonzeptes in den Ausschüssen für Kultur, Sport, Vereine sowie Bildungs- und Sozialausschuss der Gemeinde Großbeeren
Einsetzung der AG	September 2026 bis Dezember 2027
Januar 2028	Prüfung und Vorbereitung der Implementation
ab Feb 2028	Testlauf für das 2. Halbjahr des SJ 27/28

Sollten sich im Verlauf und insbesondere zu Beginn der AG-Arbeitsphase ein Scheitern des Vorhabens abzeichnen, so fällt das Problem auf die Gemeinde Großbeeren zurück, die als Gemeinde ausreichend Angebote im Sinne des Ganztagsförderungsgesetzes sicherstellen muss.

Es ist daher von hoher Bedeutung, sämtliche Beteiligte mit der hier dargestellten Zielstellung vertraut zu machen und eine bestmögliche Unterstützung aller im Ort Beteiligten, die an guten Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche interessiert sind, zu erzielen.

Autor:innen

Kristoffer Baumann: beruflicher Hintergrund - Stärken - Erfahrungen (Vita folgt noch)

<https://mach-ma-laut.de/935-2/>

Bettina Stobbe:

Zunächst als Gründerin einer Kindertagesstätte, anschließend als Freiberuflerin mit mehrjähriger Erfahrung in der Beratungs- und Begleittätigkeit von Fach- und Führungskräften und darüber hinaus als Referentin im Paritätischen Landesverband Brandenburg, zuständig für Kindertagesbetreuung und Familienförderung, habe ich Organisations- und Entwicklungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe begleitet. In dieser Zeit galten Coaching, Mentoring und Beratungsdienste für Träger und Einrichtungsleitungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als meine zentralen Aufgaben.

Als ehemalige Referatsleiterin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, zuständig für Rechts-, Finanzierungs- und Strukturfragen der Kindertagesbetreuung verfüge ich über ein umfassendes Fachwissen. Aktuell bin ich Verbandsvorsitzende und Geschäftsführerin im traditionsreichen Fachverband für Kindheit und Bildung, Pestalozzi-Fröbel-Verband (pfv).

Literatur – Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), (2021). Ganztagsförderungsgesetz.

Deutsches Jugendinstitut (DJI). Forschung zu Ganztagschulen.

Kultusministerkonferenz (2015). Empfehlungen zur Ganztagschule. Empfehlungen zu Qualitätsstandards im Ganztage.

Stöbe-Blossey, S. (2023). Ganztagsförderung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Stöbe-Blossey, Sybille, 2025: Ganztagsförderung für Grundschulkinder: Kooperation an den Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule. In: Stöbe-Blossey, Sybille (Hrsg.): Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Landessysteme und Organisationsmodelle. Zwischenbericht, Mai 2025. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung 2025-03, S. 4–45 | [DOI-Link](#)

Stöbe-Blossey, S. (2026). Vortrag zum Ganztagsrechtsanspruch, Veranstaltung des BMFSFJ und DJI am 02.03.2026

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Wiesner, R. Präsentation zum GaFöG Workshop der AGJÄ, August 2025